

Körperstrafen sind noch immer verbreitet

Am Tag der Kinderrechte steht ein Züchtigungsverbot zur Diskussion – die Schweiz ist davon noch weit entfernt

LINDA KOPONEN

Es ist ein normaler Schultag, kurz nach dem Mittagessen. Max* sollte seinen Rucksack für den Unterricht am Nachmittag packen. Stattdessen trödelt der 9-Jährige herum, macht Blödsinn. Seine Mutter verliert die Geduld. Sie holt aus, ihre flache Hand trifft den Sohn hart im Gesicht. Es ist nicht das erste Mal, dass sie Max gegenüber handgreiflich wird. Lange Zeit merkt niemand etwas, doch als er dieses Mal in die Schule kommt, fällt der Lehrerin das Hämatom unter seinem Auge auf. Als sie ihn darauf anspricht, erzählt Max, dass die Mutter ihn schlage, wenn er nicht artig sei – oft auch mit einem Stock. Dieser stehe griffbereit hinter der Wohnungstüre, als stetige Warnung.

Die Lehrerin informiert die Schulleitung und bringt Max für weitere Abklärungen ins Spital. Dort werden seine Verletzungen dokumentiert. Neben dem blauen Auge hat der Junge weitere Hämatome am Rücken. Von der Opferberatung Zürich ist die Sozialarbeiterin Annik Felber in den Fall involviert. Sie ist es auch, die die Geschichte von Max Jahre später anonymisiert der NZZ erzählt.

Versteckte psychische Gewalt

Das Schicksal von Max steht stellvertretend für Erfahrungen, die viele Kinder in der Schweiz machen. Körperstrafen sind noch immer ein Teil der hiesigen Erziehungskultur. Laut einer 2018 publizierten Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) haben zwei Drittel aller Jugendlichen in der Schweiz mindestens einmal in ihrem Leben irgendeine Form von elterlicher Gewalt erlebt. 41,2 Prozent der Befragten mussten Züchtigungen wie Ohrfeigen, Schubsen und Stossen oder hartes Anpacken hinnehmen. Jeder fünfte

Jugendliche gab an, auch schon schwerere Formen der elterlichen Gewalt wie etwa Schläge mit einem Gegenstand oder mit der Faust erfahren zu haben.

Auch der psychische Missbrauch in Form von Liebesentzug, Beschimpfungen oder Bedrohungen ist verbreitet, wie eine 2017 veröffentlichte Studie der Universität Freiburg i. Ü. zeigt. Doch dieser bleibt öfter unbemerkt. Die Statistik der Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken zeigt, dass in den Kliniken auch 2018 mehr Fälle körperlicher als psychischer Misshandlung behandelt wurden. Die Sozialarbeiterin Annik Felber sagt: «Physische Gewalt bringt die Leute eher zum Handeln als psychische Gewalt.»

Nicht nur körperliche Narben

Margit Averdijk forscht an der Universität Zürich zur sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Oft hänge ein autoritärer Erziehungsstil mit der kulturellen Prägung der Eltern zusammen, sagt sie. «Wer als Kind selber geschlagen wurde, ist eher geneigt, ebenfalls Gewalt anzuwenden – auch weil er es gar nicht anders kennt.» Andererseits entstehe die Gewalt auch häufig im Affekt oder aus Überforderung. Mögliche Prädiktoren seien in solchen Fällen psychische Erkrankungen der Eltern oder Stresssituationen wie Arbeitslosigkeit und Beziehungskonflikte.

Würden Körperstrafen systematisch angewandt und ersetzen sie dabei das Gespräch, könne das gravierende Folgen haben. «Während sich betroffene Mädchen oft zurückziehen und ängstlich oder gar depressiv werden, beobachten wir bei Buben eine zunehmende Aggressivität.» Neue Befunde zeigten zudem, dass Kinder und Jugendliche, die zu Hause Gewalt erlebten, häufiger gemobbt würden.

Das hat auch Ursina* erlebt. Die

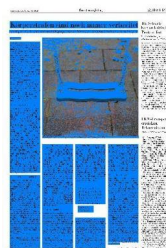
heute 37-Jährige wurde während Jahren von ihrem Vater geschlagen und gewürgt, von der Mutter psychisch erniedrigt und vom Grossvater sexuell missbraucht. In der Schule wurde sie von den Gleichaltrigen ausgegrenzt und verspottet. Die Gewalt hinterliess Spuren: «Ich hatte ständig Angst, wurde depressiv und entwickelte eine Essstörung.»

Vor zwei Jahren hat Ursina eine Therapie angefangen. Seither gehe es ihr besser, doch noch heute kämen die Erinnerungen manchmal hoch – unerwartet und in alltäglichen Situationen. «Körperliche Verletzungen verheilen, doch die psychischen Narben gehen oft tiefer.» Von ihrem damaligen Umfeld fühlt sie sich verraten: «Niemand hat mir geholfen.» Weder die Schule noch die Ärzte oder Verwandten hätten auf die Zeichen des Missbrauchs reagiert und die Gewalt stattdessen gar verharmlost. «Wenn dir deine eigenen Eltern täglich sagen, dass sie ohne dich besser dran wären, ist das mehr als ein dummer Spruch.»

Für die Sozialarbeiterin Annik Felber ist klar: «Wenn ein Kind von Gewalt berichtet, muss die Schulleitung intervenieren.» Obwohl sich seit den achtziger Jahren vieles getan habe, seien die Schulen noch immer sehr unterschiedlich für solche Situationen gewappnet. Felber sieht hier Handlungsbedarf. «Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen für Gefährdungen des Kindeswohls systematisch sensibilisiert werden.»

Vorstösse abgelehnt

Gemäss der Uno-Kinderrechtskonvention, die vor genau dreissig Jahren ins Leben gerufen wurde, sind Körperstrafen verboten. Die Schweiz hat das Übereinkommen zwar 1997 ratifiziert, doch anders als in vielen europäischen Ländern gibt es hierzulande kein Gesetz, das



Gewalt in der Erziehung explizit untersagt. Ist keine physische Verletzung feststellbar, wird die Tätlichkeit nicht von Amtes wegen verfolgt. Nur die wenigsten Fälle führen daher zu einer Anzeige oder einem Prozess.

Derzeit organisiert die Stiftung Kinderschutz Schweiz eine Ausstellung im Bundeshaus. Damit will sie die Parlamentarier für das Thema sensibilisieren. Stiftungspräsidentin und Nationalrätin Yvonne Feri (sp.) ist überzeugt: «Ein Verbot von Gewalt in der Erziehung hätte Signalwirkung und würde viele Eltern zum Nachdenken anregen.» Noch immer sei fälschlicherweise die Meinung weit verbreitet, dass ein Klaps nie und da einem Kind nicht schade.

Auch Margit Averdijk sagt: «Es ist eigentlich paradox: Wenn Erwachsene geschlagen werden, ist das immer strafbar, bei Kindern aber nicht.» Zugleich mahnt sie jedoch zur Differenzierung: Körperstrafen seien in der Schweiz zwar verbreitet, die meisten der Eltern, die diese anwendeten, täten es aber selten. «Welche Folgen ein Kind davonträgt, ist sowohl vom Ausmass als auch vom Kontext der Gewalt abhängig.»

«Wer als Kind selber geschlagen wurde, ist eher geneigt, ebenfalls

Gewalt anzuwenden – auch weil er es gar nicht anders kennt.»

Margit Averdijk
Wissenschaftlerin
an der Universität Zürich

Würde ein zusätzlicher Gesetzesparagraf das Problem lösen? Das ist umstritten. Politische Vorstösse gab es etliche, doch das Parlament lehnte ein explizites Züchtigungsverbot bisher immer ab. Die bestehenden Gesetze böten den Kindern bereits ausreichend Schutz, lautete die Begründung. «Es gibt bereits heute effektive Programme gegen Kindesmisshandlung», sagt auch Averdijk.

Etwa dank Elterntrainings oder Hausbesuchsprogrammen, die von den sozialen Diensten der Kantone angeboten werden, können Mütter und Väter positive Erziehungsstrategien lernen. Die Sozialarbeiterin Annik Felber hat viele Familien an solche Programme vermittelt. Oft reiche es aus, in einer Stresssituation kurz den Raum zu verlassen und sich zu beruhigen. Wichtig sei es auch, sich bewusst Zeit für das Kind zu nehmen, ihm auf Augenhöhe zu begegnen und Kompromisse zu suchen. «Zeigen sich die Eltern einsichtig, kann eine Beratung viel bewirken», sagt Felber. Das brauche jedoch oft viel Zeit und mehrere Gespräche – erst müsse die Scham wegen des Kontrollverlusts überwunden werden.

Hinschauen und zuhören

Laut Felber hat auch die Mutter von Max die Tat zunächst bestritten. Um ihn aus der Gefahrenzone zu nehmen, behielten die Ärzte den Jungen über Nacht im Spital. Am nächsten Tag fand eine Aussprache zwischen ihr, der Schulleitung und der Sozialarbeiterin statt. Auch Max' Vater war anwesend. Erst als die Mutter die Schläge zugab und sich bei Max entschuldigte, durfte er nach Hause. Die Familie wurde in ein Beratungsprogramm aufgenommen. Die Nachbetreuung zeigte Wirkung: «Die Mutter hat gelernt, sich zu kontrollieren, und für Max stimmt es zu Hause», sagt Felber. Nicht immer sei eine Fremdplatzierung der einzige Ausweg.

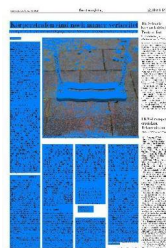
Das Gewaltopfer Ursina hat vor zwei Monaten den Kontakt zu ihren Eltern endgültig abgebrochen. Die Hoffnung, dass ihre Peiniger zur Rechenschaft gezogen werden, hat sie noch nicht ganz aufgegeben. Derzeit wird abgeklärt, welche der Taten bereits verjährt sind. «Als Kind habe ich das Verhalten meiner Eltern nicht hinterfragt, und ich hatte auch nicht den Mut, mich zu wehren», sagt sie. Mit einer Änderung des Gesetzes sei es nicht getan. «Wir müssen genau hinschauen, fragen und auch zuhören», sagt sie. Kein Kind verhalte sich von heute auf morgen und ohne Grund eigenartig.

* Name geändert

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 96'109
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 15
Fläche: 98'458 mm²



Universität
Zürich^{UZH}

Auftrag: 1070143
Themen-Nr.: 377.012

Referenz: 75471019
Ausschnitt Seite: 3/3



Dem Umfeld bleibt oft verborgen, wenn Kinder Opfer von Misshandlungen werden.

ANNICK RAMP / NZZ